

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0727/2010

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

29.09.2010

Betrifft

Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk X St. Mauritz

Beratungsfolge

04.11.2010 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk X Münster – St. Mauritz wird wiedergewählt

Herr Erhard Rettig

geboren am 09.02.1949

wohnhaft Wittninkheide 8 in 48157 Münster

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die dritte Amtszeit des Herrn Erhard Rettig als stellvertretende Schiedsperson in St. Mauritz endet am 24.11.2010. Herr Rettig steht für eine weitere fünfjährige Amtszeit zur Verfügung. Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Herrn Rettig vor.

I. V.

Dr. Heinrichs

